FREIZEITEN FÜR KINDER

FREIZEITEN FÜR TEENS UND JUGENDLICHE

FREIZEITEN FÜR ERWACHSENE

EVENTS

SCHULUNGEN





Wir freuen uns, dir auch dieses Jahr wieder ein buntes und vielfältiges Reise- und Freizeitprogramm anbieten zu können. Urlaub mit Gott, Erholung und Gemeinschaft mit anderen kannst du auch dieses Jahr wieder mit uns erleben.

Wir, der Thüringer EC (Entschieden für Christus) und der Thüringer Gemeinschaftsbund e.V., sind ein Verein, der seinen Standort innerhalb der Evangelischen Kirche hat. Wir wollen in den Freizeiten bewusst geistliche Akzente setzen. Persönliche Seelsorge und Reden über Gott und die Welt sollen neben der Erholung nicht zu kurz kommen.

Wir hoffen, du findest für dich eine passende Freizeit.

Auch für 2013 können wir wieder ein unvergleichliches Preis-Leistungsverhältnis anbieten. In diesem Prospekt sind alle wichtigen Informationen enthalten. Zusätzlich findest du hier auch Seminarangebote und wichtige Termine. Die nötigen Anmeldeformulare können am Heftende herausgetrennt und als Postkarte verwendet werden. Bitte gib immer die Freizeitnummer an. Diese ist auf jeder Seite

Wir würden uns freuen, dich bei uns zu begrüßen.

in der Fußzeile zu finden. Nun viel Spaß beim Suchen und Finden.

Das ist ein QR-Code. Scanne den Code mit deinem Smartphone, um direkt auf die Webseite zu kommen und dort Neuigkeiten, mehr Inforformationen zu erfahren oder Fragen zu stellen.

Dein Thüringer EC-Team

Thüringer Gemeinschaftsbund e.V. Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften Geschäftsstelle, Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden

Fon: (+49) 03683/403271 Fax: (+49) 03683/604504 eMail: tgb-gs@online.de Homepage: www.t-gb.de

Bankverbindung: Konto Nr.: 800 1952 BLZ: 520 604 10 Bank: EKK Eisenach

Thüringer Jugendverband "Entschieden für Christus" die Jugendarbeit des Thüringer Gemeinschaftsbundes e.V. Geschäftsführender EC-Referent: Tobias Vogt, Lenaustr. 5, 99867 Gotha.

Fon: (+49) 03621/400846 Fax: (+49) 03621/400847 eMail: ec@ec-thueringen.de Homepage: www.ec-thueringen.de

Bankverbindung: Konto Nr.: 800 2754 BLZ: 520 604 10 Bank: EKK Eisena

Inhallsverzeichnis







freizeiten für Kinder

15.07. - 21.07. Bibelheim am Rennsteig in Neustadt/Rstg.





Möchtest du mit alten und neuen Freunden eine tolle Woche verbringen? Dann bist du bei dieser Freizeit richtig! Mit jungen Leuten vom Team EC Kassel kannst du spielen, basteln und entdecken, wie die Bibel heute dein Leben bestimmen kann. Mehr wird noch nicht verraten. Melde dich schnell an und du wirst eine Menge erleben!

Team EC Kassel





Eine Woche kreative Ferien in Breitungen an der Werra. Es erwarten dich aufregende Geschichten aus der Bibel, kreative Spiele und tolle Aktionen. Dabei üben wir in dieser Woche ein, wie wir gut miteinander umgehen können, wie mit Gott reden geht. Und wir wollen entdecken, ob und wie Vertrauen auf Gott möglich ist. Neben dem Programm bleibt genügend Zeit, um zu guatschen, Fußball zu spielen, zu chillen oder Dafür steht uns das Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Breitungen zur Verfügung. Ihr werdet bei netten Gasteltern übernachten. Und als Freizeitteam werden wir unser Bestes geben, dass ihr diese Woche genießen könnt und nicht so schnell vergesst. Also, schnell anmelden und Freunde motivieren mitzukommen!

Matthias Schubert + Team







21.10. - 27.10. Jena

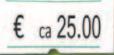


Herbylferienspiele

Für Kinder zwischen 9 und 13 Jahren wollen wir in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jena, Wagnergasse 28, KINDER-FERIEN-SPIELE anbieten. Zu einem kreativen Programm von 9:30 bis 17:00 Uhr laden wir Kinder aus Jena und Umgebung ein. Wir werden spielen, basteln, singen, lachen, die Gegend unsicher machen und Geschichten aus der Bibel neu entdecken. Für Mitarbeiter sind die Tage kostenlos. Kinder von auswärts sind als Tagesgäste herzlich willkommen.



Ulrich Schmidt + Team







freizeiten für Teens + Jugendliche

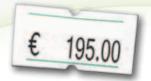
19.08.- 25.08. Schwarzenshof bei Rudolstadt



Du bist 12 - 14 Jahre alt, willst eine spannende und coole Zeit mit Gleichaltrigen erleben? Dann bist du hier richtig! Wir wollen wieder den Schwarzenshof in der Nähe von Rudolstadt unsicher machen. Sei bereit, dich auszupowern und Spaß zu haben. Bring ein bisschen Mut und gute Laune mit. Wir werden eine geniale Zeit erleben.

Tobias Vogt + Team







OnlyGirls. Die freizeit nur für Mädchen

04.04. - 06.04.

Volkenroda

3 Tage einfach Mädchen-Sein, Spaß haben, Freunde treffen und herausfinden, wie einzigartig uns Gott geschaffen hat! Und das alles mitten in Thüringen, auf dem Gelände des Klosters Volkenroda! Bist DU dabei?

Katharina Bastam + Tabea Liebe







Du träumst von Sommer, Sonne, Strand und See? Du träumst von einer coolen Freizeit mit viel Action, spannenden Leuten, aufregenden Erlebnissen und einem genialen Gott, den wir ein bisscher besser kennen lernen wollen? Von einer guten Gruppe und am besten einem Haus am See? Diesen Traum kannst du zu Beginn deiner Sommerferien wahr werden lassen. Komm mit zur ultimativen Teeniefreizeit 2013, bei der wir tatsächlich im Haus am See (Plöner See) untergebracht sind. Neben Bootssteg und Naturstrand gibt es auch viel Platz und Zeit zum Bolzen, für Volleyball, Billard, Lagerfeuer und vieles mehr. Langweilig wird das garantiert nicht! Und? Bist du dabei? Ich freue mich auf dich!

Tobias Vogt + Team







freizeiten für Erwachzene

16.02. - 23.02. St. Leonhard (Pitztal, A) und Engersch (Wallis, CH)



Das Pitztal in Österreich verspricht einen unvergesslichen Urlaub im Gletscher-Skigebiet in Tirol. Es verbindet das Rifflsee-Skigebiet mit dem Gletscher-Skigebiet und bietet im Winter 68 Pistenkilometer. Bis auf 3400 m über NN kann man Ski fahren und die herrliche Aussicht in der Bergwelt genießen. Es gibt leichte, mittelschwere und schwere Abfahrten auf breiten Gletscherpisten oder auch herrliche Talabfahrten. Ein Funpark mit zahlreichen Schanzen lädt zum Springen und Carven ein. Tagsüber werden wir natürlich Ski-Fahren. Jeweils vormittags gibt es Ski- und Snowboardkurse für Kinder, Anfänger und Fortgeschrittene. Am Nachmittag hat jeder die Möglichkeit, nach Lust und Laune Ski/Snowboard zu fahren. Für die Kinder wird im Quartier ein kleines Programm angeboten. Am Abend werden wir gemeinsame Bibelarbeiten haben, spielen, feiern und fröhlich sein.

Engersch im Wallis liegt über dem herrlichen Rohnetal mit Panorama-Blick auf viele 4000er Gipfel der Walliser Alpen. Alpine-Ski fahren wir im renommierten Skigebiet Leukerbad (ca. 25 Autominuten entfernt). Es gibt einen neuen Sechser-Lift, der so manches bequemer macht. Auf dem Weg in das Skigebiet hat man einen wunderbaren Blick über das Rohnetal. Mit dem Skipass ist es möglich, in zwei anderen sehr schönen Skigebieten jeweils einmal fahren zu können. Wir werden vormittags Skikurse anbieten.

Abends gibt es eine Bibelarbeit und die Möglichkeit zum Gespräch. Ansonsten ist Entspannung, Spiel und Spaß möglich. Das erst im Jahr 2000 fertiggestellte Ferienhaus Adlerhorst liegt in einer herrlichen Almlandschaft in 1500m Höhe und ist mit dem Auto über eine gute Pass-Straße erreichbar.

Hartmut Gießler, Johannes Ott und Team

Reinhard Kronberg, Peter Leyh, Constanze und Thomas Reußmann

Bitte EXTRA-Prospekt anfordern tgb@t-gb.de oder hier herunterladen:



Motorradfreizeit

Bibelheim am Rennsteig in Neustadt/Rstg. **08.05. - 12.05.**

Wer ein begeisterter Motorradfahrer ist und auch gern in einer Gruppe durch die Kurven und Bergstrecken des Thüringer Waldes fährt, ist hier willkommen. Neben dem Fachsimpeln gibt es auch das miteinander Reden und Nachdenken über den Glauben an Jesus.

Michael Herterich







05.06. - **13.06.** Bibelheim am Rennsteig in Neustadt/Rstg.





Eine Freizeit für Ehepaare und Alleinstehende ab 55 Jahre, die ihren Urlaub mit Gleichaltrigen in gemütlicher Atmosphäre verleben möchten. Anregende Gespräche über Themen des Glaubens bilden neben der liebevollen Versorgung im Bibelheim einen Schwerpunkt dieser Freizeit. Schöne Spazier- und Wanderwege rund um Neustadt laden ein, die sommerliche Landschaft zu genießen. Auch eine Ausfahrt mit dem Reisebus wird wieder dabei sein.



Monika + Martin Weidner



"Musik liegt in der Luft" Birgit Heichel, gelernte Krankenschwester, Seelsorgerin bei "Team F" und ehrenamtliche Musiktherapeutin motiviert Frauen mit Musik und Bewegung. Lassen Sie sich davon begeistern und ermutigt wieder in den Alltag gehen!

Monika Weidner







09.11. - 16.11. Højer/Dänemark

luxus im November

Fernab der alltäglichen Hektik - Urlaub pur. Das ehemalige Hotel Emmerlev mit seinen gemütlichen Zimmern - einige mit Balkon und Meerblick - macht es möglich, sich zu entspannen und zu genießen. Dafür stehen zur Verfügung: Swimmingpool, Whirlpool, Sauna, Dampfbad, Tischtennis, Tischfußball, Airhockey und Billard. Egal, was für Wetter ist - die Seeluft wird gut tun. Im gemütlichen

Wohnzimmer werden wir über Gottes Wort reden, singen, beten und einfach entspannen beim Spielen und Lachen. Eine Physiotherapeutin für Massagen und eine Kosmetikerin für Gesicht und Hände (oder eine zweite Physiotherapeutin) werden unseren Körper verwöhnen. Die gute Küche wird uns mit ihrer Vollverpflegung eine Freude sein. Das Haus liegt in der Nähe von Højer, keine

10 km entfernt von unserem deutschen Land. Die nächst größere Stadt ist Tønder. Die beiden Inseln Sylt (BRD) und Rømø (DK) liegen auch ganz in der Nähe. Eine lohnende Gegend, eine lohnende Zeit!





Kennen Sie das auch? Plötzlich ist sie da - die Adventszeit. Zeit der Stille, Zeit der Besinnung. Einmal für kurze Zeit den Alltag und den Stress ablegen, zur Ruhe kommen und die Adventszeit neu bedenken. Impulse dazu gibt Wolfgang Piertzik aus Jena.







13.12. - 15.12. Haus der Stille in Friedrichroda

Geheimniz dez Schweigenz

Wer dieses geistliche und weltliche Geheimnis neu entdecken möchte, hat die Möglichkeit dazu vom 13. bis 15. Dezember (3. Advent). 36 Stunden schweigen vor sich selbst, vor anderen, mit anderen und doch alleine. Zeit zum Lesen, Schlafen, Spazieren gehen oder Wandern. Zeit zum Wahrnehmen der Schöpfung (einschließlich sich selbst). Zeit zum Hören auf die Sprachen Gottes. Zeit zum Beten in verschiedenster Form. Eine Zeit in der Gegenwart Gottes. Jeder Teilnehmer bekommt ein Einzelzimmer. Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen - schweigend. Das ist eine sehr interessante Erfahrung, die man mal gemacht haben sollte.

Gedacht ist es besonders für die, die sagen: "Eigentlich brauchte ich das mal, aber ich hab keine Zeit." Teilnehmen dürfen Menschen im Alter zwischen 16 und 66 Jahren (bevorzugt wird, wer im Berufsstress steht). ES LOHNT SICH!

Hartmut Gießler







Christen als selbstständige Unternehmer 08.02. - 10.02.

Bibelheim am Rennsteig in Neustadt/Rstg.

Ein Wochenende für Unternehmer und ihre Familien mit Fachkräften zum Fachsimpeln und Kennenlernen, zur Fachinformation und zur gegenseitigen Stärkung auf dem Weg als Christ und Unternehmer. Referent: Johannes Selle, Sondershausen, CDU-Bundestagsabgeordneter.

Johannes Ott













Eventy

9

02.02.-03.02. Landratsamt in Bad Salzungen

Young lope Siloah / Neufrankenroda **09.05.- 12.05.**

Alle Jahre wieder - und jedes Jahr wieder einzigartig! Am ersten Februarwochenende sind alle Teens und Jugendlichen ab 14 Jahre nach Bad Salzungen eingeladen - zu coolen Aktionen, einer herausfordernden Message und vielen weiteren Highlights! Also, sei dabei! Referent: Tobias Vogt









09.05. 9:30 - 15:00 LKG in Floh-Seligenthal

TGB Gebey(199 LKG in Erfurt 20.04, 10:30 - 17:00

Herzlich willkommen zum Bibeltag zu Himmelfahrt am 9. Mai 2013. Nachdem in den letzten Jahren der traditionelle "Frauenbibeltag" immer mehr ein sowohl von Frauen und Männer besuchter und begehrter Tag geworden ist – haben wir den Namen geändert.

Als speziellen Gast

Christina Brudereck eingeladen. Sie wird am Vormittag mit Bibel, Predigt und Erlebnisgeschichten unsern Glauben stärken. Am Nachmittag wird ein außergewöhnliches Programm ("2Flügel") mit professioneller Pianomusik (Benjamin Seipel) und Poesie unser Herz erwärmen und uns zum Christsein motivieren.



Jakobus 5,16 "Des Gerechten Gebet vermag viel." Herzliche Einladung zum Gebetstag des Thüringer Gemeinschaftsbundes. Abendmahl, Segnung, Gottes Wort, gute Lieder zu Gottes Ehre, Gebet - in Gruppen und gemeinsam - sowie ein gesegnetes Mittagessen und Kaffeetrinken erwartet alle, die gerne beten, ob laut oder leise. Musikalische Begleitung: Stefan Kroll, Asbach

Jugend- v. Gemein/chaft/tag

16.06. Bad Blankenburg

Bad Blankenburg **31.07.- 04.08.**

118. Allianzkonferenz

Gemeinschaft mit Gott und anderen Christen, eine inspirierende Predigt und ansprechende Musik.

Thema: NEUES WAGEN! lokal

Festredner: Thomas Käßner, Inspektor des Gemeinschaftsverbandes Sachsen-

Anhalt

Johannes Ott

angelisches Allianzhaus Bad Blankenburg

Thema: Freiheit – ich bin so frei

Hinweis: Internationales Jugendcamp Bad Blankenburg vom 24.07. - 04.08.





Kinder-Mitarbeiter

12.04. - 14.04. Bibelheim am Rennsteig

09.11. Landeskirchliche Gemeinschaft Erfurt



in Neustadt am Rennsteig 11.10. - 13.10.





27.04. Bibelheim am Rennsteig in Neustadt/Rstg.





Referent: Thomas Kretzschmar, EC-Referent für Kinder- und Jungschararbeit, Kassel. Der TGB lädt alle Mitarbeiter der Landeskirchlichen Gemeinschaften - und solche, die es werden könnten - herzlich ein.

Thema: Glaube@Familie

Johannes Ott



Liebe Freizeitfreunde,

wir würden uns freuen, Sie bei einer unserer Freizeiten als Teilnehmer begrüßen zu können. Wir haben die Angebote des Kataloges sorgfältig geplant und vorbereitet. Dazu gehören auch die nachstehenden Teilnahmebedingungen, die, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des zwischen uns als Veranstalter der Freizeiten - Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes - und Ihnen als Teilnehmer (nachstehend "TN" abgekürzt) zustande kommenden Freizeit-Vertrages werden. Diese sorgen für Verständnis und Klarheit im Blick auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Freizeiten-Vertrag. Wir bitten Sie deshalb um Aufmerksamkeit!

Veranstalter der Freizeiten: Thüringer Gemeinschaftsbund e.V. - Thüringer EC-Verband (nachstehend mit "TGB/TEC" abgekürzt)

Für Anmeldung und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die bei den einzelnen Freizeiten angegebene Anschrift (siehe auch 1. Innenseite dieses Freizeitkatalogs) oder an: Thüringer EC-Verband, Lenaustr 5, 99867 Gotha, Telefon: 03621/400846; Telefax: 03621/400847, eMail: ec@ec-thueringen.de

- 1. Vertragsschluss
- 1.1 Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der TN bei Minderjährigen vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter und diese(r) selbst dem TGB/TEC den Abschluss eines Freizeitenvertrages auf der Grundlage der Freizeitenausschreibung und aller im Freizeitkatalog enthaltenen Informationen und Hinweise verbindlich an.
- 1.2 Es ist das Ziel von TGB/TEC, behinderten Personen die Teilnahme an der Freizeit zu ermöglichen, soweit dies nach der Art der Freizeit und insbesondere den Gegebenheiten der Anreise und der Unterkunft in Betracht kommt. Hierzu sind jedoch genaue Angaben zur Art und Umfang der Behinderung und den speziellen Bedürfnissen des Behinderten in der Anmeldung (nicht erst nach der Teilnahmebestätigung, vor Freizeitbeginn oder später) unbedingt erforderlich. Dasselbe gilt bei andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- 1.3 Der Freizeitvertrag kommt bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen bei kurzfristigen Buchungen auch durch eine mündliche oder telefonische Teilnahmebestätigung von TGB/TEC an den TN bzw. den/die gesetzlichen Vertreter zustande und führt zum rechtsverbindlichen Freizeitvertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht. Erfolgt die Teilnahmebestätigung mündlich oder telefonisch, so erhält der Teilnehmer bei Anmeldungen, die früher als 7 Werktage vor Freizeitbeginn erfolgen, eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übersandt.
- 1.4 Weicht die Teilnahmebestätigung des TGB/TEC von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von TGB/TEC vor, an das TGB/TEC 10 Tage ab Datum der Anmeldebestätigung gebunden ist. Der Freizeitvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN dieses durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung oder Reiseantritt annimmt.
- 1.5 Bei der Anmeldung mehrerer TN durch einen einzelnen TN hat der Anmeldende für die Verpflichtungen aller mit angemeldeten TN aus dem Freizeitvertrag einzustehen, soweit der diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung im Anmeldeformular übernommen hat.
- 1.6. Der Teilnehmer erklärt sich mit dem Abspeichern seiner Adress- bzw. Emaildaten beim TGB/TEC einverstanden. Die Daten dienen der Abwicklung der Freizeitanmeldung und gegebenenfalls dem späteren Zusenden von Informationen zur Freizeit- und EC-Arbeit des TEC. Teilnehmerlisten können an die Freizeitteilnehmer der jeweiligen Freizeit ausgegeben werden. Sollten Sie das Veröffentlichen Ihrer Adresse in Teilnehmerlisten oder das spätere Zusenden von Informationsmaterial nicht wünschen, ist dies bitte bei der Anmeldung anzumerken.
- 2. Besondere Vertragsgrundlagen und Verpflichtungen des TN
- 2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe "Wichtige Hinweise" im Kataloq).
- 2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.
- 2.3 Vom TN wird erwartet, dass er sich dem angebotenen Programm anschließt, mindestens durch Teilnahme an der täglichen Bibelarbeit.
- 2.4 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm von TGB/TEC in Form von Sonderprospekten und Info-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

3. Anzahlung, Restzahlung

- 3.1 Mit Vertragsschluss (also Zugang der Teilnahmebestätigung) und nach Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird, soweit im Einzelfall (insbesondere bei geschlossenen Gruppen) nichts besonders vereinbart wird, eine Anzahlung von 15% des Freizeitpreises, jedoch nicht mehr als € 250,- pro TN fällig. Sie ist auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto bei Unklarheiten auf das auf der Innenseite dieses Freizeitkataloges angegebene Konto des Thüringer EC-Verbandes zu leisten. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.
- 3.2 Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart und der Sicherungsschein übergeben ist, spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn fällig, wenn feststeht, dass die Freizeit durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 10.1 abgesagt werden kann.
- 3.3 Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung nach Fälligkeit, Mahnung und Fristsetzung nicht fristgerecht bei TGB/TEC ein, so ist dieser berechtigt, vom Freizeitvertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Teilnahmebedingungen zu belasten.
- 3.4 Soweit TGB/TEC zur Erbringung der Freizeitleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf die Aushändigung der Freizeitunterlagen und die Erbringung der Freizeitleistungen.
- 4. Leistungen und Leistungsänderungen
- 4.1 Die Leistungsverpflichtung des TGB/TEC ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Freizeit gültigen Freizeitenkatalog unter Maßgabe sämtlicher im Katalog enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 4.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisevermittler und Freizeitleiter sind von TGB/TEC nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Freizeitausschreibung des TGB/TEC oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Freizeitvertrages abändern.
- 4.3 Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht von TGB/TEC herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für TGB/TEC nicht verbindlich.
- 5. Rücktritt des TN, Nichtantritt der Freizeit
- 5.1 Der TN kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber TGB/TEC, die schriftlich erfolgen soll, vom Freizeitvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei TGB/TEC; eine Rücktrittserklärung gegenüber dem Freizeitleiter wahrt die Frist nicht.
- 5.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht TGB/TEC unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Freizeitleistung folgende pauschale Entschädigung zu (gerechnet vor Freizeitbeginn):
- bis 45 Tage 20%; vom 44. bis 35. Tag 50%; ab dem 34. Tag 80% jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem Teilnehmer im Freizeitkatalog oder der Freizeitausschreibung bzw. in der Teilnahmebestätigung mitgeteilte Gesamtpreis.
- 5.3 Dem TN ist es gestattet, TGB/TEC nachzuweisen, dass ihm tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 5.4 TGB/TEC kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.
- 5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Freizeitvertrag gilt, sondern in diesem Fall der TN zur vollen Bezahlung des Freizeitpreises verpflichtet bleibt.
- 5.6 Bis zum Freizeitbeginn hat der TN das durch diese Freizeitbedingungen uneingeschränkte Recht, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651b BGB), einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Tritt gemäß diesen Bestimmungen ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche TN dem TGB/TEC als Gesamtschuldner für den Freizeitpreis und die durch den Eintritt des TN entstehenden Mehrkosten von € 25,- pro Person.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Freizeitleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom TGB/TEC zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. TGB/TEC bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an TGB/TEC erstattet worden sind.

- 7. Obliegenheiten des TN, Kündigung durch den TN, Ausschlussfrist
- 7.1 Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem vom TGB/TEC eingesetzten Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 7.2 Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 7.3 Die Freizeitleiter des TGB/TEC sind nicht berechtigt. Mängel oder Ansprüche mit Rechtswirkung für TGB/TEC anzuerkennen.
- 7.4 Wird die Freizeit infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Freizeit infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, TGB/TEC erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn TGB/TEC bzw. seinem Beauftragten (Freizeitleitung) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von TGB/TEC oder seinem Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.
- 7.5 Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g, Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Freizeit gegenüber TGB/TEC geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit TGB/TEC abgeschlossenen Freizeitvertrag wie folgt konkretisiert und erweitert:
- a) Der TN ist verpflichtet, sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Freizeitvertrag bzw. der vom TGB/TEC erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber TGB/TEC geltend zu machen.
- b) Die Geltendmachung kann frist wahrend nur gegenüber TGB/TEC unter der oben angegebenen Anschrift erfolgen.
- c) Nach Fristablauf kann der TN nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
- 8.1 Im Freizeitprospekt, ggf. einem Sonderprospekt und in den Rundbriefen informiert TGB/TEC über die für die Freizeit notwendigen vorbezeichneten Vorschriften, Formalitäten und die zur Erlangung erforderlicher Dokumente eventuell zu beachtenden Fristen.
- 8.2 Ohne besondere Mitteilung an TGB/TEC wird dabei unterstellt, dass der TN deutscher Staatsbürger ist und keine Besonderheiten (Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw.) vorliegen.
- 8.3 Treten Änderungen dieser Vorschriften gegenüber den Katalogangaben ein, wird TGB/TEC den TN hierüber vor seiner Teilnahmebestätigung unterrichten.
- 8.4 Für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist der TN selbst verantwortlich.
- 8.5 Alle Kosten und Nachteile, die dem TN aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmung erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, dass sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation vom TGB/TEC bedingt sind.
- 8.6 TGB/TEC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch dann, wenn die Beschaffung vom TGB/TEC übernommen wird, es sei denn, dass die Verzögerung vom TGB/TEC zu vertreten ist.

- Rücktritt und Kündigung durch TGB/TEC
- 9.1 TGB/TEC kann vom Freizeitvertrag bei Nichterreichen einer in der allgemeinen oder konkreten Freizeitausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl (siehe "Wichtige Hinweise") nach Maßgabe folgender Bestimmungen zurücktreten:

der TGB/TEC ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Freizeit unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Freizeit wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

10. Haftung

- 10.1 Die Haftung von TGB/TEC gegenüber dem TN auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Freizeitvertrag, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch TGB/TEC herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Freizeitpreis gilt auch, soweit TGB/TEC für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2 TGB/TEC haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung der Freizeitmaßnahme ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.
- 11. Verjährung, Datenschutz
- 11.1 Ansprüche des TN gegenüber TGB/TEC, gleich aus welchem Rechtsgrund jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des TN aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.
- 11.2 Schweben zwischen dem TN und TGB/TEC Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Ansprüch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der TN oder TGB/TEC die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 11.3 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.
- 12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand
- 12.1 Der TN kann TGB/TEC nur an deren Sitz Schmalkalden verklagen.
- 12.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen TGB/TEC und TN, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 12.3 Für Klagen vom TGB/TEC gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts o. Personen, die ihren Wohnsitz o. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von TGB/TEC Schmalkalden maßgebend.

Geschwister-Rabatt (gilt für alle Teilnehmer unter 18 Jahren)

Hast du Geschwister, die so wie du auf eine Freizeit* des Thüringer EC fahren wollen? Dann meldet euch gleichzeitig an und ihr bekommt unseren Geschwister-Rabatt:

- 10% bei 2 Geschwistern
- 20% bei 3 Geschwistern
- 30% bei 4 und mehr Geschwistern

^{*)} Ausgenommen sind Ski- und Familienfreizeiten.

Wichtige Hinweise:

An- und Abreisetage: Die An- und Abreisetage sind in erster Linie Reisetage und können noch nicht der Erholung dienen.

Änderungen: Die Angebote in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie Verständnis, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen, Leistungen und Terminen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Freizeitrundbrief: Im Prospekt sind die uns vorliegenden Informationen zu den einzelnen Freizeiten aufgeführt. Weitere wichtige Details zu den Freizeiten erhält jeder Teilnehmer ca. 3 Wochen vor Freizeitbeginn.

Leistungsumfang (wenn nicht anders angegeben):

Unsere Preise verstehen sich mit folgenden Grundleistungen: Freizeitleitung durch den Thüringer EC-Verband bzw. den Thüringer Gemeinschaftsbund e.V., Programmgestaltung, Organisation, Unterbringung und Verpflegung am Zielort gemäß Ausschreibung.

Ob die Kosten für die Ausflüge im Programm enthalten sind oder gesondert berechnet werden, erfahren Sie aus der jeweiligen Ausschreibung.

Pass- und Visabestimmungen: Bei Staaten des Schengener Abkommens sind Personalausweis oder Reisepass für die Einreise ausreichend und in der Freizeitbeschreibung nicht aufgeführt. Bei allen anderen Freizeitzielen gelten die im Prospekt aufgeführten Pass- und Visabestimmungen.

Sicherungsschein: Unsere Freizeiten sind nach dem Pauschalreiserecht (§ 651 k ff. BGB) abgesichert. Ihren Sicherungsschein erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung. Bitte überweisen Sie den Anzahlungsbetrag erst nach Erhalt von Teilnahmebestätigung.

Unterkünfte: Freizeitheime und Hotels wurden nach bestem Wissen ausgewählt. Wir möchten Sie auf landestypische Gewohnheiten bei den Mahlzeiten und in der Zimmerausstattung hinweisen, die nicht unbedingt unserem Standard entsprechen.

Versicherungen: Für jeden Teilnehmer wird eine Haftpflicht-/Unfallversicherung abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass unsere Teilnehmerpreise keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

Reiseveranstalter ist:

Thüringer Gemeinschaftsbund e.V. - Thüringer EC-Verband

Tobias Vogt; Geschäftsführender EC Referent; Lenaustraße 5, 99867 Gotha

Tel.: (+49) 3621/400846; Fax: (+49) 3621/400847; eMail: EC@EC-Thueringen.de

Anmeldekarte

Die Verbindlichkeit der Anmeldung wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung bestätigt.



onorgen rumoudung socialiga		
Vor- und Nachname des Teilnehmers	Freizeitname	
Straße / Hausnummer	Geburtsdatum Geschwister Siehe Geschwisterrabatt Seite 29)	
PLZ Ort	E-Mail Adresse	
□ Ja, ich habe die Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese	Telefonnummer	
Ort, Datum	Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bei unter 18-Jährigen)	

Freizeitnummer

Absender:	

Thüringer	EC	(Kinderdienst))

Sabine Korytko

Mainzerhofstr.2

99084 Erfurt

Anmeldekarte

Die Verbindlichkeit der Anmeldung wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung bestätigt.



onorgen rumoudung socialiga		
Vor- und Nachname des Teilnehmers	Freizeitname	
Straße / Hausnummer	Geburtsdatum Geschwister Siehe Geschwisterrabatt Seite 29)	
PLZ Ort	E-Mail Adresse	
□ Ja, ich habe die Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese	Telefonnummer	
Ort, Datum	Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bei unter 18-Jährigen)	

Freizeitnummer

Absender:	

<u>Thüringer Gemeinschaftsbund e.V.</u>

Geschäftsstelle Thüringer EC-Verband

Postfach 100118

98561 Schmalkalden

Anmeldekarte

Die Verbindlichkeit der Anmeldung wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung bestätigt.



onorgen rumoudung socialiga		
Vor- und Nachname des Teilnehmers	Freizeitname	
Straße / Hausnummer	Geburtsdatum Geschwister Siehe Geschwisterrabatt Seite 29)	
PLZ Ort	E-Mail Adresse	
□ Ja, ich habe die Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese	Telefonnummer	
Ort, Datum	Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bei unter 18-Jährigen)	

Freizeitnummer

Absender:				
		,		

_

1	- ✓	100	16.02 23.02. 18.02 23.02.			31.03 01.04.	04.04 06.04.		12.04 14.04.		27.04.	01.05.	08.05 12.05.	09.05.	09.05 12.05.	19.05 2	N 05.06 13.06.	16.06.	15.07 23.08.	. '.	1	1	31.07 04.08.		M B E R	.60.80 - 08.09.	B E 000 40	11.10 13.10.	02	21.10 27.10.	31.1U. B E R		09.11 16.11.	9.11	B E R 13 12 - 15 12	12. - 04. 12 26.	
etswoche	Gnadauer Kongress in Errurt F E B R R	JugendtagChristen als Unternehmer	Skifreizeiten	M Octorforion	Karfreitag	0	OnlyGirls.	TGB Jahreshauptversammlung_	Jugendmitarbeiterschulung	TGB-Gebetstag	GB-Mitarbeitertag	1.Mai	radfreizeit	Christi Himmelfahrt Rihaltan fiir Jadarmann	- Jobe	en] U Freizeit 55+	Jugend- + Gemeinschaftstag	Landesposaunentage Asbach Sommerferien	Kinderfreizeit	Teenie-Freizeit	Ñ	Internationales Jugendcamp	A U G U	Voli Dazwischen-Freizeit	Frauenverwöhnwochenende	⊢	Tag der Deutscheit Einneit- Tugendmitarbeiterschulung	Herbstferien	Herbstferienspiele	Kerormationstag E M	Kindermitarbeiterseminar	Luxus im November		Ceheimnis des Schweidens	sferie en	
Uns www				-re					g	e k u i				na			de rli			d a l	l u u 1			te w						าเ			ch ng			u f d e	

www.erf.de/reisen und natürlich auf www.ec-thueringen.de

Gestaltung: Markus Riedel www.mRiedel.net Redaktion: Gundula Thomas www.t-gb.de

Bildquellen: bilder.ec-thueringen.de, Nathanael Willerding [2,6,7,10], Hartmut Gießler [15,17], Martin Weidner [13], Ullrich Schmidt [5], Johannes Gäbler [8], Markus Riedel [1,2,3,4,6,16,18,19,20,22,23,24]; www.pixelio.de: Rainer Sturm [12,14] Die angegebenen Ferientermine beziehen sich auf den Freistaat Thüringen. Alle Angaben ohne Gewähr!





www.ec-thueringen.de

